

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Josef Muchitsch, Rainer Wimmer

Genossinnen und Genossen

betreffend **Beibehaltung der abschlagsfreien Pensionen mit 540 Beitragsmonaten**

eingebraucht im Zuge der Debatte zur Erklärung der Bundesregierung (TOP 1)

Mit Beschlussfassung vom 19. September 2019 wurden Pensionsleistungen mit 540 Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit mit Pensionsantritt ab 1.1.2020 abschlagsfrei gestellt. Seit diesem Beschluss ist vor allem die ÖVP bemüht, diese Regelung als ungerecht und unsozial darzustellen und deren Abschaffung voranzutreiben. Zuletzt hat Bundeskanzler Kurz angekündigt, dass die beschlossene abschlagsfreie Pension mit 45 Arbeitsjahren nicht bleiben wird, obwohl sich dazu nichts im Regierungsprogramm findet.

Umso erstaunlicher ist es, dass sich auch die Grünen, allen voran Vizekanzler Kogler gegen die arbeitende Bevölkerung stellt und eine mögliche Abschaffung in den Raum stellt. Auch der zuständige Bundesminister Anschöber ergreift nicht das Wort für jene Menschen, die so lange Jahre gearbeitet haben, sondern redet sich auf Kommissionsgutachten aus. Manchmal braucht es aber neben wissenschaftlicher Expertise auch politische Entscheidungskraft um den Menschen das zukommen zu lassen, was ihnen gebührt.

Vizekanzler Koglers Ansatz, die sogenannte Hacklerregelung wieder abschaffen zu wollen, weil sie ausschließlich Männern zugutekommt, ist der vollkommen falsche Weg. Das wäre ein Schritt zurück statt vorwärts. Dadurch würde sich das Leben der arbeitenden Frauen in Österreich auch in keiner Hinsicht verbessern. Im Gegenteil, man rechtfertigt ein Unrecht mit einem anderem Unrecht. Um die Pensionen der Frauen anzuheben, braucht es eine Reihe von Maßnahmen, vor allem aber den flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, damit Frauen nicht aufgrund von Betreuungspflichten zur Teilzeitarbeit gezwungen werden. Teilzeitbeschäftigung reduziert das Einkommen, senkt damit die Pensionshöhe und erhöht die Gefahr der Altersarmut.

Darüber hinaus muss auch klargestellt werden, dass Frauen nach wie vor ab dem 60 Lebensjahr abschlagsfrei in Pension gehen können. Wenn die Angleichung des Pensionsantrittsalters zwischen Männern und Frauen erfolgt ist, werden auch Frauen von der sogenannten Hacklerregelung profitieren. Zusätzlich werden für Frauen auch noch 60 Monate Kindererziehungszeiten angerechnet.

Die Abschaffung der Regelung bedeutet für ASVG-Pensionisten pro Jahr Einbußen bis zu rund 5.000 Euro und damit eine wesentliche Kürzung ihrer Pensionen. Außerdem ist sie auch für den Arbeitsmarkt kontraproduktiv, solange die Arbeitslosigkeit bei den Über-50-Jährigen weiterhin steigt und die Unternehmen oftmals ältere Beschäftigte in die Pension drängen.

Auch das Finanzierungsargument geht ins Leere, denn, wenn man das schwarz-grüne Regierungsprogramm liest, wird ganz klar, dass mehr als genug Geld vorhanden sein muss, wenn für Steuergeschenke an Konzerne, Superreiche und Großbauern rund 2 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung stehen. Es kann dann wohl auch kein Problem sein, wenn 30 bis 40 Millionen für Pensionen von lang arbeitenden Menschen ausgegeben werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die abschlagsfreie Pension bei 540 Beitragsmonaten beizubehalten und nicht wieder abzuschaffen.“

Four handwritten signatures in blue ink are present. The first signature on the left is 'G. Schöberl'. The second signature below it is 'J. Pöschl'. The third signature in the middle is 'K. ...'. The fourth signature on the right is 'D. ...'.

